
Standard 15

für die Bewertung der in der Schweiz
anerkannten Rassekaninchen

Ansichtsexemplar / 1
Standard 15

Ausgabe 2015
Rassekaninchen Schweiz

Vorwort

Mit Freude darf ich Ihnen den neuen Standard 15 präsentieren. Der Standard 15 stützt sich auf den Standard 03 und die daraus gemachten Zuchterfahrungen, welche in den jeweiligen Rassebeschrieben umgesetzt wurden. Das Wohl der Tiere war der Fachtechnischen Kommission ein äusserst wichtiger Faktor. Gesundheit und Vitalität ist der Grundstein einer soliden Rassekaninchenzucht. Dem Tierschutzgesetz und der Tierschutzverordnung wird ein besonderes Augenmerk geschenkt. Als Beispiele erwähne ich Ohrenlänge beim Farbenzweig und Englischen Widder, Spürhaare beim Rex oder die Rassenmerkmale beim Angora. Im Standard 15 finden Sie über viele Rassen eine Vereinheitlichung in den Bewertungspositionen. So werden alle Scheckenrassen in der Position sechs und sieben neu mit 15 Punkten bewertet. Bei Rassen mit der Bewertungsposition «Typische Erscheinung» wird diese mit 20 Punkten bewertet. Im Weiteren ist es im Standard 15 keiner Rasse von vornherein möglich, durch Erreichen des Gewichts, der Haarlänge oder Ohrenlänge eine volle Punktzahl in einer Bewertungsposition zu holen. Ein grosser Meilenstein ist sicherlich, dass mit dem Einsatz vom Standard 15 auf das Abtätowieren verzichtet wird.

Danke

Während zwei Jahren hat sich die Fachtechnische Kommission intensiv mit dem Standard befasst. Es galt, die Wünsche, Anregungen und Gedanken unter einen Hut zu bringen. Alles konnte nicht berücksichtigt werden. Aufrichtigen Dank fürs Verständnis. Erlauben Sie mir, einigen Personen speziell zu danken; allen Mitgliedern der Fachtechnischen Kommission; Patrik Aebischer, Klaus Blättler, Urban Hamann, Peter Iseli, Frédéric Mathez, Stefan Röthlisberger, Mirko Solari, Alois Wernli. Den Übersetzern Michel Gruaz und Mirko Solari, für die redaktionelle Unterstützung. Alois Grüter vom Zofinger Tagblatt. Der allerbeste Dank gilt den verantwortlichen Ansprechpersonen der Rasseklubs für die konstruktive Zusammenarbeit.

Wenn unsere Motivation richtig ist, tragen wir automatisch zum Wohlergehen anderer bei. Viel Spass beim Studium des Standards 15 und mit der Rassekaninchenzucht!

Fachtechnische Kommission – Rassekaninchen Schweiz
Markus Vogel, Präsident

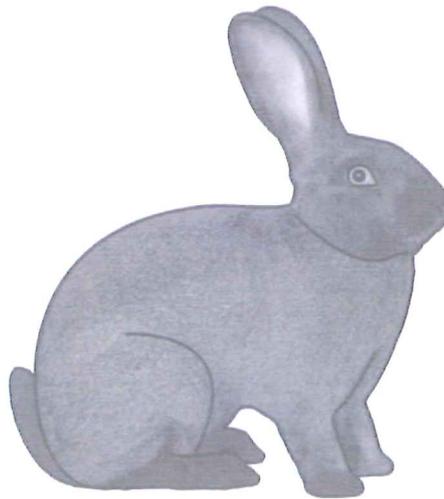
Allgemeine Beschreibungen

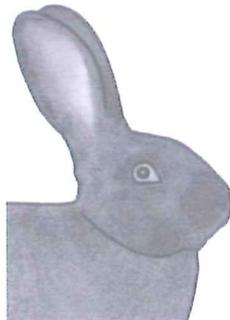
Wichtige Merkmale:

Der Urahne sämtlicher Kaninchenrassen ist das Wildkaninchen. Infolge von Züchtung, Stallhaltung, Umwelteinflüssen, Fütterung und bestimmter Zuchtwahl (Domestikation) haben sich verschiedene Rassen durch Mutationen, Modifikationen und Kombinationen gebildet. Die einzelnen Merkmale der Grösse, des Haarkleides, der Farbe und der Zeichnung sind von den Züchtern festgehalten und durch planmässige Zucht sind viele Rassen geschaffen worden.

Gesamteindruck:

Durch die aufgerichtete Körperhaltung (Stellung) zeigt sich jede Rasse im entsprechenden Typ. In der ausgeglichenen, harmonischen Körperform müssen sich zudem Gesundheit und Vitalität zeigen. Verlangt werden gerade Vorderläufe, voll ausgeformte Brust, geschlossene Schulterpartie, geschwungene Rückenlinie, parallele Stellung der Hinterläufe, sichtbare Bauchlinie, Becken schön ausgerundet, bei Zibben etwas breiter, Blume lang (der Rasse entsprechend), gerade anschlagend.



Kopf:

Kräftig, gut proportioniert, Stirn- und Maulpartie breit und gut entwickelt, leichte Ramsbildung (Nasenbein leicht gebogen). Von vorn betrachtet darf die Stirnbreite zwischen den Augen gegen Ohren und Maulpartie nicht wesentlich verjüngen. Der Kopf muss in Grösse und Profil und dem jeweiligen Rassebeschrieb entsprechen. Markant beim Rammler, etwas feiner bei der Zibbe.

Augen:

Lebhaft und glänzend. Die Augenfarbe konzentriert sich auf die Regenbogenhaut (Iris) des Auges. Sie entspricht in der Farbe jeweils der entsprechenden Rasse oder dem entsprechenden Farbenschlag.

Ohren: Kräftig beschaffen, am Ohrenende gerundet, offen.
Haltung und Länge siehe Rassebeschreibung.

Hals: Nicht sichtbar (Ausnahmen: siehe Rassebeschreibung).

Brust: Voll ausgeformt, breit, gerundet.

Schultern: Gut bemuskelt, geschlossen.

Vorderläufe: Gerade, kurz auftretend (siehe Rassebeschreibung).

Haltung: Siehe Rassebeschreibung.

Rücken: Breit, bemuskelt, gut abgerundet.

Becken: Geschlossen, ausgerundet, gut aufgesetzt, bei Zibben etwas breiter.

Hinterläufe: Parallel zum Körper (siehe Rassebeschreibung).

Bauchlinie: Sichtbar, aufgezogen (siehe Rassebeschreibung).

Geschlechtsunterschied:

Der Unterschied soll bei Rammler und Zibbe deutlich erkennbar sein, was sich nicht nur in der Schädelform, sondern auch in der Beschaffenheit der Knochen, der Muskulatur, Haarstruktur und Fellhaut zeigen soll. Rammler stämmig und markant. Zibbe etwas eleganter.

Fell: Unter einem guten Fellzustand versteht man ein vollständig ausgehaartes Fell. Das Fell jeder Normalhaarrasse wird nach Unterwolle (Dichtheit), Deck- und Grannenhaaren (Länge, Beschaffenheit, Griffigkeit) beurteilt. Die Unterwolle muss dicht vorhanden sein. Sie dient gleichzeitig als Stütze der Deck- und Grannenhaare. Die Dichtheit wird nach dem Verhalten des Haares beim Durchstreichen gegen die Haarlage beurteilt. Der Haarboden soll dabei nicht sichtbar werden, zudem muss ein Widerstand spürbar sein. Das Fell soll langsam in seine natürliche Lage zurückgleiten. Die Deckhaare überragen die Unterwolle wesentlich. Sie sollen glänzend, voll und griffig sein. Die Ohren sollen gut behaart sein. Durch die Haarlänge können besondere Rassemerkmale (Zeichnung, Silberung, Perlung, Stich und Beraupung) beeinflusst werden. Es ist deshalb darauf zu achten, dass die Behaarung weder zu lang noch zu kurz ist. In der Haarlänge treten zwischen kleinen, mittleren und grossen Rassen natürliche Unterschiede auf (siehe Rassebeschreibung). Die Grannenhaare müssen die Deckhaare sichtbar überragen und kräftiger sein (Ausnahme Rex). Die Spürhaare sind kräftig.

Rassen mit besonderen Haarstrukturen:

- Rex mit Kurzhaar
- Fuchs mit verlängertem Normalhaar
- Angora mit Langhaar
- Bartkaninchen

Fellhaut: Straff anliegend, geschmeidig und abhebbar, ohne Falten oder Wammenbildung, beim Rammler etwas derber.

Farben: Rein und leuchtend. Die Krallenfarbe entsprechend der Rassebeschreibung. Die Farbe der Spürhaare ist belanglos.

Wildfarbigkeitsabzeichen:

Zeigen sich als Aufhellungen um die Augen, Kinnbackeneinfassung, Nüstern, Innenseite der Läufe, Bauch und Blumenunterseite.

Unterfarbe: Siehe Rassebeschreibung. Darstellung der Unterfarbe beim Farbschlag Grau.



Zeichnung: Verschiedene Zeichnungsarten siehe Rassebeschreibung:

- Tupfenzeichnung
- Mantelzeichnung
- Plattenschecke
- Japanerzeichnung
- Rhönzeichnung

Gesundheit und Pflege:

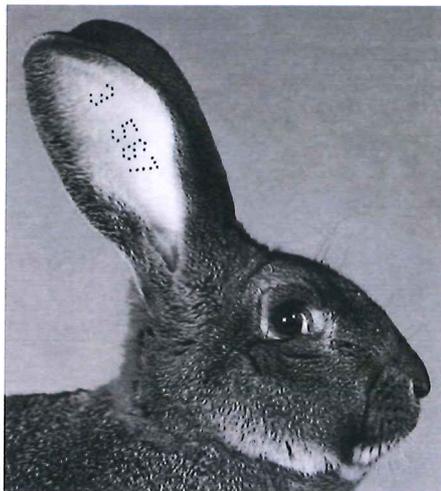
Rassekaninchen müssen gesund und gepflegt sein. Nur von gesunden Tieren können gute Leistungen und Zuchtergebnisse erwartet werden. Deshalb ist bei der Bewertung auf grundlegende Voraussetzungen, wie lebhaftes Augen, glänzendes Fell, straffe Muskulatur und Vitalität, zu achten. Zur Gesunderhaltung gehört auch eine entsprechende Pflege, die bei Ausstellungstieren ersichtlich sein muss. In der Beurteilung der Position «Gesundheit und Pflege» müssen alle offensichtlichen Mängel beanstandet und in Abzug gebracht werden.

Allgemeine Bestimmungen

Für sämtliche Rassekaninchen, die in diesem Standard beschrieben sind, kommen folgende allgemeine Bestimmungen zur Anwendung:

Körung: Jedes zur Bewertung gestellte Tier muss im linken Ohr die offizielle Ohrmarke von Rassekaninchen Schweiz tragen. Je nach Rasse 7,5, 8,5, 10,0 mm. Die Ohrmarke ist so einzusetzen, dass sich die Rondelle mit der eingepprägten, sechsstelligen Nummer im Ohrinnern befindet.

Tätowierung: Die Tätowierung ist erwünscht, jedoch nur im rechten Ohr. Wir empfehlen die Endzahl des Geburtsjahres und nachfolgend die fortlaufende Nummer (1–999), von oben her, einzudrücken (siehe Bild). Ausländische Tätowierung ist gestattet. Die Tätowierung wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt.



Das Messen der Stehohren erfolgt durch Einsetzen der Messschablone zwischen den Ohren, indem beide Ohren gleichmässig an die senkrecht auf den Schädel gestellte Schablone angelehnt werden. Bei den Widderkaninchen wird die Spannweite von einem Ohrende zum anderen derart gemessen, dass die Ohren waagrecht auf das Mass aufgelegt und sodann leicht angezogen werden.

Ausschluss von der Bewertung:

Tiere, die Ausschlussfehler aufweisen, werden von der Bewertung ausgeschlossen. Ebenso manipulierte Tiere.



Waage



Ohren- und
Haarmessschablone

Für die Gewichtskontrolle muss den Kaninchenexperten eine geeignete Waage mit 10-g-Einteilung zur Verfügung stehen. Bei deren Fehlen muss die Bewertung abgelehnt werden. Das Gewicht wird auf der Bewertungskarte notiert, wenn das Idealgewicht über- oder unterschritten wird. Tiere mit 96 oder mehr Punkten müssen im Idealgewicht sein und deren Gewicht wird auf der Bewertungskarte notiert. Grosse Rassen und Weisse Neuseeländer müssen bereits bei der Einlieferung gewogen werden. Bei diesen Rassen muss das Gewicht auf der Bewertungskarte notiert werden (unabhängig von der Endpunktzahl).

Bewertungsbestimmungen

Die Bewertung wird in acht Positionswerten ausgeführt. Die Höchstpunktzahl beträgt 100 Punkte. Die einzelnen Positionswerte sind entsprechend dem momentanen Zustand zu beurteilen. Das Gesamtergebnis aller Einzelpositionen ergibt die jeweilige Punktzahl des Tieres.

Wortwerte	Punktwerte/Positionswerte		
Ideal	20	15	10
Gut bis sehr gut	18,5 bis 19,5	14 bis 14,5	9,5
Genügend	18	13,5	9
Ungenügend	17 bis 17,5	13	8,5
Schwach	16 bis 16,5	12 bis 12,5	8
Sehr schwach	15 bis 15,5	11 bis 11,5	7 bis 7,5

Positionswerte «gut bis sehr gut» können auf der Bewertungskarte begründet werden.

Positionswerte «genügend», «ungenügend» bis «sehr schwach» müssen auf der Bewertungskarte begründet werden.

Tiere, welche die Gesamtpunktzahl von 90,0 Punkten nicht erreichen, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Ausnahme: Rassen und Farbschläge im Aufnahmeverfahren.

Vermerk Position 8: «nicht dem Standard entsprechend».

Jungtierschauen

Jungtiere werden nur mit Wortwerten bewertet. Sie müssen ein Mindestalter von acht Wochen aufweisen, daher ist bei einer Anmeldung das jeweilige Alter anzugeben. Es kommen folgende Wortwerte zur Anwendung:

Vorzüglich	V
Sehr gut	Sg
Gut	G
Genügend	Gd
Ungenügend	U

Wichtigste allgemeine Schönheits-/ Ausschlussfehler

Pos.	Schönheitsfehler	Ausschlussfehler
1	<ul style="list-style-type: none"> • Abweichung in der Ohrenlänge • Abweichung in der Ohrenhaltung oder Ohrenform • Dünnwandige Ohren • Schwache Ohrenbeschaffenheit • Faltohren • Leicht deformiertes Ohr (Ohrenform/Risse) • Abweichung in der Kopfform • Schmale Maulpartie • Verknorpelung am Ohr (Ausnahme von der Ohrenmarke, Körzange oder Tätowierzange herrührend) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stehohr bei Widderkaninchen • Hängeohr bei Stehorrassen • Kippohr • Stark deformiertes Ohr (Ohrenform) • Verbissenes oder zerrissenes Ohr ab 1 cm • Runder Kopf • Hechtschnauze
2	<ul style="list-style-type: none"> • Schwach bemuskelte oder offene Schulterpartie • Schmale Brust • Verengte oder spitzige Brust • Abweichung in der Länge, Stärke oder Form der Vorderläufe • Leichtes Durchtreten 	<ul style="list-style-type: none"> • Deformiertes Brustbein • Stark verengte Brust • Starkes Durchtreten • O-Beine • X-Beine • Deformierte Vorderläufe • Fehlendes Zehenglied am Vorderlauf
3	<ul style="list-style-type: none"> • Schmale Rückenpartie • Wenig Rückenmuskulatur (grätig) • Leicht schiefe Hinterpartie • Becken wenig gerundet, nicht geschlossen oder verengt • Abstehende Hinterschenkel • Gut spürbare Hüftknochen • Abweichung in der Hinterlaufstellung • Hängebauch • Spielende Blume • Leicht schief getragene Blume • Schleppblume • Kurze Blume 	<ul style="list-style-type: none"> • Steilrücken • Senkrücken • Schiefe Hinterpartie • Stark verengte Hinterpartie • Dauernd schief getragene Blume • Sichtbar deformierte/abgewinkelte Blume • Stummelblume (sehr kurz), weniger als ½ der Normallänge • Fehlende Blume • Starke Kuhhessigkeit • Fehlendes Zehenglied am Hinterlauf

Pos.	Schönheitsfehler	Ausschlussfehler
4	<ul style="list-style-type: none"> • Schwach behaarte Ohren • Abweichung in der Deckhaarlänge • Dünnes, wenig dichtes Fell • Weiche Haarstruktur • Leicht in Haarung • Schwache Grannenbildung • Trockene, dicke oder leicht lose Fellhaut • Wammenansatz • Wamme bei Zibben mittlerer und grosser Rassen • Bauchwamme • Fehlen aller Spürhaare • Leichte Haarwirbel 	<ul style="list-style-type: none"> • Deckhaarlänge über 40 mm (bei Normalhaarrasse) • Stark in Haarung • Kahle Stellen im Fell (ausgenommen Sprunggelenk) • Stark lose Fellhaut • Schiefe Wamme • Doppelwamme • Beinwamme • Beckenwamme • Wamme bei Zwerg- und Kleinrassen • Grosse Wamme bei Zibben mittlerer und grosser Rassen • Wamme bei Rammlern aller Rassen • Starke Haarwirbel
5	<ul style="list-style-type: none"> • Abweichung in der Deck-, Grund-, Zeichnungs- oder Augenfarbe • Flecken in der Deck- oder Grundfarbe • Weisse (nicht von der Tätowierung herrührend) oder andersfarbige Stichelhaare bei farbigen Tieren • Weiss durchsetzter Ohrenrand • Aufgehellte oder farblose Deckhaarspitzen bei farbigen Tieren (Ausnahme Silber) • Farbabsetzer am Becken • Kleine Rostflecken • Fehlender Glanz • Binden mit Unterfarbe • Abweichung in der Unterfarbe • Farblose Spürhaare sind belanglos 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schweiz nicht anerkannter Farbenschlag • Nicht der Rasse oder dem Farbenschlag entsprechende Deck-, Grund-, Zeichnungs-, Augen- oder Krallenfarbe • Viele weisse oder andersfarbige Stichelhaare bei farbigen Tieren (Ausnahme Silber) • Weisser oder andersfarbiger Büschel (grösser als 5 mm) mit gleichfarbiger Unterwolle bei farbigen Tieren (ausgenommen Nabelbüschel) • Eindeutig weisse Nasenspitze • Binden ohne Unterfarbe • Grosse Rostflecken • Viele aufgehellte oder farblose Deckhaarspitzen bei farbigen Tieren (Ausnahme Silber) • Augenflecken • Farblose Kralle bei farbigen Tieren (Ausnahme Rhön/Japaner) • Farbige Kralle bei Holländer/Hotot
6	Siehe Rassebeschreibungen	Siehe Rassebeschreibungen
7	Siehe Rassebeschreibungen	Siehe Rassebeschreibungen

Pos.	Schönheitsfehler	Ausschlussfehler
8	<ul style="list-style-type: none"> • Einseitiges Tränenauge • Zahnverletzungen (abgebrochener Zahn) • Hängehoden • Schwach behaarte Laufsohlen (Ausnahme Sprunggelenk) • Gebrochenes Zehenglied • Leicht schmutzige Tiere • Eingewachsene Ohrmarke • Entzündung bei der Ohrmarke • Lange Krallen • Leicht deformierte Krallen • Hängelider • Leichte Verfilzung • Leichter Milbenbefall • Leichter Haarlingbefall • Schuppen • Unerwünschtes Schauertigmachen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossener Gehörgang • Beidseitiges Tränenauge • Überwachsene Augen • Blindheit • Glotzauge • Kleinauge • Augentrübung • Zahnmissbildung/Aufbeisser (Bild 1) • Zahnfehlstellung (Bild 2+3) • Zwitterbildung • Zu kleiner Hodensack (Hoden hat Platz) • Fehlen eines oder beider Hodensäcke • Schlepphoden • Spaltpenis (Bild 4) • Angewachsene Penisspitze (Bild 5) • Nabelbruch (über erbsengross) • Manipulierte Tiere • Kranke Tiere; Schnupfen, Ohrenräude, Geschwüre, Abszesse, Entzündungen etc. • Stark deformierte Krallen • Fehlende Krallen • Kahle oder wunde Stellen an den Laufsohlen (Ausnahme Sprunggelenk) • Schmutzige, schlecht gepflegte Tiere • Starke Verfilzung • Starker Milbenbefall • Starker Haarlingbefall
Allg.	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht im Idealgewicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Nichterreichen Mindestgewicht • Überschreiten Höchstgewicht • Nicht in Ausstellungskondition • Allgemein nicht dem Standard entsprechende Tiere (Tiere, welche die Gesamtpunktzahl von 90,0 Punkten nicht erreichen). (Ausnahme: Rassen und Farbschläge im Aufnahmeverfahren). • Skelettfehler • Vollständige Abweichung vom Rassetyp • Falscher Geschlechtstyp • In der Schweiz nicht anerkannte Rasse

Schaufertigmachen

Zum Schaufertigmachen gehört	Unerwünschtes Schaufertigmachen	Verbotenes Schaufertigmachen (Manipulation)
<ul style="list-style-type: none"> • das Schneiden der Krallen • das Reinigen der Geschlechtsecken • das Reinigen der Ohrmarke • das Entfernen einzelner weisser Stichel- oder andersfarbiger Stichelhaare • die Fellpflege <p>Die Aufzählung ist nicht abschliessend.</p>	<p>Jede Veränderung am Tier, die das eigentliche Aussehen verändert und das Ziel hat, den Experten zu täuschen, ist unerwünscht. Zum unerwünschten Schaufertigmachen gehört zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schneiden und Rupfen von Fell bei Farb- oder Zeichnungsfehlern • Schneiden und Rupfen von Wamme oder Wammenansatz <p>Die Aufzählung ist nicht abschliessend.</p> <p>Die Tiere werden in der entsprechenden Position so bewertet, als wäre z.B. der zurückgeschnittene Zeichnungspunkt noch vorhanden. In der Pos. 8 wird mind. 1 Punkt abgezogen mit der Begründung «unerwünschtes Schaufertigmachen». Sofern ein Obmann oder ein zweiter Experte anwesend ist, muss das unerwünschte Schaufertigmachen mit Unterschrift und Stempel bestätigt werden.</p>	<p>Als verbotene Manipulation gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Färben der Kralle und des Fells. Bei einer vermuteten Färbung ist die Ermittlung am Ende der Bewertung durch den Experten zusammen mit dem Obmann bzw. einem weiteren Experten vorzunehmen. • Das Kennzeichnen am Tier <p>Die Aufzählung ist nicht abschliessend.</p> <p>Das entsprechende Tier wird ausgeschlossen und sämtliche Tiere des Ausstellers werden nicht rangiert. Sofern ein Obmann oder ein zweiter Experte anwesend ist, muss das verbotene Schaufertigmachen mit Unterschrift und Stempel bestätigt werden. Die Vorkommnisse müssen vom Expertenobmann oder vom zuständigen Experten gleichentags mittels Anzeigeformular dem Verbandsgericht gemeldet werden.</p>
